

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 960.041

Datum: 08.02.2024
TOP: 20

Beschlussvorlage Nr.13/2024

Betreff: BSV 13/2024 - Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Cleebonn für das Jahr 2023, 2. Halbjahr

| | | |
|---|---|--|
| Produkt: | Haushaltsjahr: | Mittel vorhanden? |
| Betrag: | 2023 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Deckungsvorschlag: | Fachbereich: | bisher behandelt: |
| <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig | <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | |

Sachverhalt:

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegennehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für das 2. Halbjahr 2023 gingen bis einschließlich 31.12.2023 die nachfolgend aufgeführte Sach- und Geldzuwendung bei der Gemeinde Cleebonn ein:

| Name des Spenders | Datum | Betrag/Sache |
|------------------------------------|------------|--|
| Erlebnispark Tripsdrill GmbH Co KG | 26.10.2023 | 2.262,00 € Eintritt-Tickets für den Seniorennachmittag der Gemeinde Cleebonn |
| Erlebnispark Tripsdrill GmbH Co KG | 26.10.2023 | 931,00 € Eintrittstickets für das Sommerferienprogramm der Gemeinde Cleebonn |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden nachträglich an.

Haug